

**9119/AB**  
**vom 14.03.2022 zu 9280/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmli.t.gv.at](http://bmli.t.gv.at)  
**Landwirtschaft, Regionen**  
**und Tourismus**

**Elisabeth Köstinger**  
 Bundesministerin für  
 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.036.401

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
 (PDion)9280/J-NR/2022

Wien, 14. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.<sup>a</sup> Julia Seidl, Kolleginnen und Kollegen haben am 14.01.2022 unter der Nr. **9280/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „800 Tage Regierungsprogramm - 100 Tage Bundesregierung Nehammer: Reformen im Tourismus“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf darauf hingewiesen werden, dass sich die Zuständigkeit zur Erarbeitung und Umsetzung der im Folgenden genannten Maßnahmen innerhalb des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus aus der Geschäfts- und Personaleinteilung ergibt.

**Zur Frage 1:**

- Forcierung eines wettbewerbsfähigen und verantwortungsvollen Tourismusstandorts
  - a. Umsetzung „Plan T - Masterplan für Tourismus“ (und Maßnahmen auf Grundlagen der existierenden Leitlinien
    - i. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?

- ii. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
  - iii. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?
- b. Schwerpunktsetzung im Bereich Digitalisierung (bei Umstieg/Einsatz digitaler Anwendungen unterstützen, verstärkt Datenallianzen, etc.)
- i. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
  - ii. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
  - iii. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?
- c. Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie (Tourismus-Open-Data-Leuchtturmprojekt der ÖW. etc.)
- i. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
  - ii. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
  - iii. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?
- d. Neugestaltung der Richtlinien der österreichischen Hotel- und Tourismusbank 2020
- i. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
  - ii. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
  - iii. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Gastronomie sowie die Veranstalter- und Reisebranche wurden vor immense Herausforderungen gestellt und sind nach wie vor in einzelnen Bereichen – wie der Stadthotellerie – besonders von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen. Schwerpunkt und erklärtes Ziel der Tourismuspriorisierung in den letzten zwei Jahren war und ist es, die Betriebe in dieser herausfordernden wirtschaftlichen Lage zu unterstützen und die Menschen im Tourismussektor in Beschäftigung zu halten. Der „Plan T – Masterplan für Tourismus“ und der Comeback-Plan waren in der COVID-19-Krise eine wesentliche Orientierung und das Fundament für zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen. Aufgrund der andauernden COVID-19-Krise wurden die bewährten Unterstützungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus entsprechend verlängert. Alle Maßnahmen sind unter [www.sichere-gastfreundschaft.at](http://www.sichere-gastfreundschaft.at) abrufbar.

Für das Jahr 2022 sind neben der Krisenbewältigung unter anderem die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für das digitale Gästebuch als auch die Evaluierung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Privatzimmervermieterinnen bzw. -vermieter sowie der Abschluss des Neuausrichtungsprozesses der gewerblichen Tourismusförderung geplant.

Zudem wurde die „Digitalisierungsstrategie für den österreichischen Tourismus“ in einem breit aufgestellten Stakeholderprozess erarbeitet und bereits in den „Plan T - Masterplan Tourismus“ als Schwerpunkt integriert.

Die operative Umsetzung erfolgt durch die Österreich Werbung. Diese hat mit „NETA – Next Level Tourism Austria“ die Zusammenarbeit mit den Tourismusregionen verstärkt und Innovationen im Digitalisierungsbereich hierbei gefördert. Dabei lagten die Schwerpunkte auf den Bereichen „Qualifizieren der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Branche“, „Experimentieren & Entwicklung von Prototypen“ sowie „Transformieren – Welchen Tourismus wollen wir in Österreich zukünftig haben?“.

Die Etablierung/Koordination sowie das Coaching von Data Stewards in den Landestourismusorganisationen, Hilfestellungen für Betriebe bei der digitalen Kommunikation mit Gästen oder eine österreichweite, gemeinsame Lerncommunity im Bereich „Programmatic Advertising“ sind einige Beispiele aus dem Qualifizierungsbereich, den die Österreich Werbung vorantreibt. Der Prototyp „Austria Experience Data Hub“ mit mehr als 20 Datenquellen als Basis für individuelle digitale Reiseführer, „Austria Rooms 360“ als Planungstool für Tagungs- und Konferenzveranstalterinnen und -veranstalter sowie zahlreiche Datenvisualisierungen mittels Dashboards als Pandemie-Informations- und Orientierungsinstrumente für die Branche sind Beispiele von technologischen Umsetzungen.

Für das Jahr 2022 sind weitere Verbesserungen im Datenmanagement, Entwicklungen für eine österreichweite Auslastungsvorschau und Buchungsprognosen sowie Schwerpunkte im Bereich „Tech & Nature“ – z. B. zur Besucherinnen- und Besucherstromlenkung an bestimmten Hotspots – geplant.

Im Jahr 2021 legte das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung gemeinsam mit der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH eine Evaluierungsstudie der bisherigen Richtlinien der gewerblichen Tourismusförderung vor, die, ebenso wie die im Jahr 2021 im Zuge des Comeback-Prozesses erlangten Erkenntnisse, in die Erarbeitung neuer Richtlinien einfließen wird. Die Inkraftsetzung neuer Förderungsrichtlinien ist für Ende des Jahres 2022 in Aussicht genommen.

**Zur Frage 2:**

- Mehr Gerechtigkeit für den heimischen Tourismus
  - a. Einführung einer Registrierungspflicht für alle touristischen Vermieter\_innen
    - i. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
    - ii. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
    - iii. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?
  - b. Registrierungspflicht für Anbieter\_innen von Privatunterkünften
    - i. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
    - ii. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
    - iii. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?
  - c. Anbieten auf Online-Buchungsplattformen nur beim Finanzministerium registrierte Unterkünfte
    - i. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
    - ii. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
    - iii. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?
  - d. Prüfung der Begrenzung der Nutzung von privatem Wohnraum für touristische Zwecke auf maximal 90 Tage eines Jahres
    - i. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
    - ii. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
    - iii. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

- e. Datenschnittstellen zu Gebietskörperschaften (Einhebung Ortstaxe)
- i. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
  - ii. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
  - iii. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Um einen fairen Wettbewerb zwischen der traditionellen touristischen Beherbergung und der Plattformökonomie herzustellen, wurde auf Initiative der Bundesregierung eine Aufzeichnungspflicht für Vermietungsplattformen gesetzlich verankert. Die entsprechenden Regelungen im Umsatzsteuergesetz 1994 (§ 18 Abs. 11 und Abs. 12, § 27 Abs. 1) und in der Bundesabgabenordnung (§ 48b Abs. 2a) sind bereits in Kraft getreten.

Bei einer Registrierungspflicht sind jedenfalls die bestehenden Registrierungspflichten der Bundesländer zu beachten, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Darüber hinaus werden die Erfahrungen aus der Praxis der bestehenden Aufzeichnungspflicht in weitere Planungen einfließen.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus beabsichtigt, im Jahr 2022 zur touristischen Vermietung im privaten Bereich einen breiten Diskussionsprozess mit den betroffenen Bundesministerien, den Bundesländern und weiteren Stakeholdern zu initiieren, bei dem auch die Plattformvermietung diskutiert werden soll.

Betreffend Datenschnittstellen zu Gebietskörperschaften im Zusammenhang mit der Einhebung der Ortstaxe darf angemerkt werden, dass dies in die Kompetenz des Bundesministeriums für Finanzen fällt.

**Zur Frage 3:**

- Entlastungen für die Tourismuswirtschaft
  - a. Prüfung der Potenziale zur Senkung der Lohnnebenkosten ohne Leistungsreduktion
    - i. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
    - ii. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
    - iii. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

- b. Erleichterungen für Schulsportwochen
  - i. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
  - ii. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
  - iii. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?
- c. Förderung konkreter Projekte zur unmittelbaren Kooperation (z.B. Plattformen zum Direktbezug von regionalen Lebensmitteln)
  - i. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
  - ii. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
  - iii. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?
- d. Prüfung der Allergen-Verordnung auf ihre Effizienz hin und Entbürokratisierung
  - i. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
  - ii. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
  - iii. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und andere Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Der Nationalrat hat im Jänner 2022 die von der Bundesregierung vorgelegte ökosoziale Steuerreform beschlossen, mit welcher die Tourismuswirtschaft samt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spürbar entlastet wird. Das Gesamtvolumen der Entlastung umfasst bis zum Jahr 2025 über 18 Milliarden Euro und schafft eine Balance zwischen leistungsfähiger Wirtschaft und ökologischer Nachhaltigkeit. Die Eckpunkte der Entlastungen für die Tourismuswirtschaft umfassen die Senkung der Körperschaftssteuer von 25 auf 23 Prozent, die Anhebung des Grundfreibetrages beim Gewinnfreibetrag von 13 auf 15 Prozent, die Schaffung eines Investitionsfreibetrages von bis zu 350 Millionen Euro, die Erhöhung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 800 auf 1.000 Euro, die Erhöhung des Familienbonus von 1.500 auf 2.000 Euro und nicht zuletzt auch die Senkung der zweiten und dritten Tarifstufe von 35 auf 30 Prozent bzw. von 42 auf 40 Prozent.

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 hat Schulschikurse und Schulsportwochen massiv betroffen. Sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Tourismusbetriebe ist es daher enorm wichtig, dass (mehrtägige) Schulveranstaltungen seit 21. Februar 2022 wieder stattfinden können. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus stellt laufend

Informationen zu den aktuellen COVID-19-Maßnahmen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen für Schulveranstaltungen auf der Webseite [www.sichere-gastfreundschaft.at](http://www.sichere-gastfreundschaft.at) zur Verfügung.

Des Weiteren ist das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Mitglied im Lenkungsausschuss der Servicestelle Wintersportwochen (WISPOWO). Das Ziel dieser Servicestelle ist, Wintersportwochen mittels Projekten und Kampagnen attraktiver zu gestalten und aktuelle Informationen bereitzustellen.

Daneben hat das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Wirtschaftshilfen erarbeitet, welche auch Beherbergungsbetrieben und Jugendgästehäusern, die durch Stornierungen von Schulveranstaltern finanzielle Ausfälle erlitten haben, zugutekommen.

Für das Jahr 2022 wurde zusätzlich ein umfangreiches „pädagogisches Sofortpaket“ vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung erarbeitet. Es umfasst unter anderem die Einrichtung eines Schulfonds, mit dem mehrtägige Schulveranstaltungen im kommenden Sommer- und Wintersemester finanziell unterstützt werden. Pro Klasse soll bis Ende Februar 2023 ein Betrag von 500 Euro für die Durchführung einer mehrtägigen Schulveranstaltung bereitgestellt werden. Die Abwicklung wird über die Agentur für Bildung und Internationalisierung erfolgen.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat im Frühjahr 2020 die Plattform „Netzwerk Kulinarik“ ins Leben gerufen, die Direktvermarkterinnen und -vermarktern sowie Lieferantinnen und Lieferanten von Lebensmitteln als auch Wirtinnen und Wirten die Möglichkeit bietet, für ihre Produkte ein Online-Abholservice anzubieten ([www.genussregionen.at](http://www.genussregionen.at)). Die Plattform wird laufend evaluiert und angepasst.

Um auf die Veränderungen im Mobilitäts- und Reiseverhalten zu reagieren, kooperiert das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zum Thema „nachhaltige Mobilität im Tourismus“ mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Der 8. Tourismus-Mobilitätstag 2021 stand unter dem Titel „Touristische Mobilität neu denken – Chancen aus der Krise nutzen“. Auch im Rahmen der Plattform „Nachhaltige Mobilität im Tourismus“, bei der sich der Bund und die Bundesländer regelmäßig über Bedürfnisse, Herausforderungen und Lösungsansätze austauschen, war der Fokus auf die neuen Mobilitätsdienstleistungen vom Bund, die Verkehrsstrategien der Bundesländer sowie das Österreichische Raumentwicklungskonzept 2030 gerichtet.

Bezüglich der Umsetzung der Allergen-Verordnung hat die Bundesregierung bereits auf die damit verbundenen Herausforderungen in der Tourismuswirtschaft reagiert und diese daraufhin praxisgerechter gestaltet. Die Zuständigkeit für die Allergeninformationsverordnung liegt beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

**Zur Frage 4:**

- Qualitätvoller und regionaler Tourismus
  - a. Konzepte für die Vermeidung von Flächenverbrauch und Overtourism
    - i. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
    - ii. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
    - iii. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?
  - b. Konzept mit konkreten Maßnahmen gegen das „Gasthaussterben“
    - i. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
    - ii. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
    - iii. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Um die im Regierungsprogramm festgelegten Ziele zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme auf netto 2,5 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 zu erreichen, bedarf es – aufgrund der kompetenzrechtlich geteilten Zuständigkeiten – eines koordinierten Vorgehens des Bundes, der Bundesländer und der Gemeinden. Mit dem Beschluss des Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes 2030 am 20. Oktober 2021 im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz wurde dazu ein wichtiger Meilenstein in der Österreichischen Raumentwicklungs politik gesetzt.

Darüber hinaus wurde am 20. Oktober 2021 von der politischen Konferenz der Österreichischen Raumordnungskonferenz der Beschluss zur Erarbeitung einer Bodenstrategie einstimmig angenommen. Unter Federführung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sowie den Bundesländern Tirol und Wien wurden dazu unmittelbar eine Arbeitsgruppe (Fachgremium der Österreichischen Raumordnungskonferenz) eingerichtet und die Beratungen aufgenommen.

Im Bereich der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes soll im Rahmen der Erarbeitung neuer Richtlinien das Thema Bodenverbrauch bei geförderten

Investitionsprojekten adressiert werden. Darüber hinaus setzt das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Aktivitäten im eigenen Wirkungsbereich. Dazu wurde ein Geschäftsfeld „Lebensraum Regionen“ u. a. mit dem Schwerpunktthema „Reduktion Flächenverbrauch/Bodenschutz“ eingerichtet. Am 5. November 2021 hat dazu die Dialogveranstaltung „Gemeinsam Bodenverbrauch reduzieren“ stattgefunden, an der Akteurinnen und Akteure verschiedener Organisationen teilgenommen haben.

In Bezug auf das Thema Massentourismus ist festzuhalten, dass dieses aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen und Reisebeschränkungen in den beiden vergangenen Jahren in den Hintergrund gerückt ist.

Dennoch ist die österreichische Tourismuspolitik darum bemüht, nachhaltigen und verträglichen Tourismus zu fördern. Anstelle von Kapazitätserweiterungen werden vor allem Qualitätsverbesserungen angestrebt und umgesetzt. Österreich wird zudem als Ganzjahresdestination beworben, um Belastungen gering zu halten, einen saisonalen Ausgleich und eine ausgewogene Buchungssituation zu gewährleisten sowie das Standortpotenzial bestmöglich auszunutzen.

Um die Gasthäuser auch wirtschaftlich weiterhin zu unterstützen, haben während der COVID-19-Pandemie vor allem die Corona-Wirtschaftshilfen einen wesentlichen Beitrag geleistet. Neben den allgemeinen Unterstützungsmaßnahmen wurde im Frühjahr 2021 mit der Gastgärtenoffensive eine Sonderförderungsaktion mit einem Volumen von 10 Millionen Euro speziell für Gastronomiebetriebe aufgelegt (<https://info.bmlrt.gv.at/themen/tourismus/corona-tourismus/gastgaertenoffensive.html>). Vom 30. April bis 14. Mai 2021 konnten Gastronomiebetriebe Anträge bei der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank stellen. Mehr als 2.000 Betriebe haben diese Fördermöglichkeit genutzt, wobei rund 90 Prozent aller Ansuchen der Landgastronomie zuzuordnen sind. Die Stärkung der Gastronomie im ländlichen Raum wird zudem durch eine intensivierte Zusammenarbeit der Österreich Werbung mit dem Netzwerk Kulinarik begleitet.

### Zur Frage 5:

- Bekämpfung des Fachkräftemangels im Tourismus
  - a. Attraktivierung der Lehrberufe und der Tourismusbranche als Arbeitgeber
    - i. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
    - ii. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
    - iii. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?
  - b. Langfristige Regelung für Saisoniers im Tourismus
    - i. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
    - ii. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
    - iii. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?
  - c. Fokus auf gemeinsame Nutzung und Erneuerung von Mitarbeiterunterkünften
    - i. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
    - ii. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
    - iii. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Die Kurzarbeit erwies sich in der Pandemie als effiziente Maßnahme, durch die der Beschäftigungsrückgang abgedeckt werden konnte. Auch der Lehrlingsbonus, der Anreize für Betriebe setzt, neue Lehrlinge aufzunehmen, hat sich in Krisenzeiten bewährt.

Um touristische Lehrberufe attraktiver zu gestalten, kooperiert das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus mit Vertreterinnen und Vertretern der Branche, der Wirtschaftskammer Österreich, den Tourismusschulen und den Ausbildungseinrichtungen in den Bundesländern. Insbesondere die Tourismusbranche bietet vielfältige Aufstiegs-, Weiterbildungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten – die Berufsbilder für eine Lehre im Tourismus wurden strukturell neugestaltet und mit einem Schwerpunkt auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit kompetenzorientiert ausgerichtet.

Die umfassende Arbeitsmarktreform unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit wird sich auch mit den Herausforderungen der Tourismuswirtschaft, darunter vor allem der Fachkräftemangel und die Saisonarbeitslosigkeit, auseinandersetzen. Insgesamt sollen mehr Menschen in die Beschäftigung geführt, eine bessere Absicherung im Falle eines Jobverlustes geschaffen sowie eine schnellere Vermittlung am Arbeitsmarkt

ermöglicht werden. Das Inkrafttreten der Arbeitsmarktreform ist ab dem Jahr 2023 geplant.

In der Saisonkontingentverordnung 2022 wurde das Kontingent an Saisonarbeiterinnen und -arbeitern für den Tourismus auf 1.989 erhöht. Außerdem wurde die Verordnung flexibler gestaltet, so kann etwa im Bereich Tourismus zu Saisonspitzen das Kontingent um bis zu 50 Prozent überschritten werden. Des Weiteren wurde die gesetzliche Grundlage für die Saisonkontingentverordnung geändert, was zu einer Vereinfachung bei der Erlassung und zu einem Abbau von Bürokratie führt.

Die Federführung für Regelungen bezüglich dem Arbeitsmarkt im Tourismus liegt beim Bundesministerium für Arbeit.

Investitionen zur Errichtung und Verbesserung von Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterunterkünften stellen einen zentralen Investitionsschwerpunkt im Rahmen der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes dar und werden regelmäßig auch durch Landesförderungen verstärkt.

**Zur Frage 6:**

- Klimawandel und Wintertourismus
  - a. Umweltgerechte und wirtschaftliche Strategie im Umgang mit Beschneiung in Skigebieten
    - i. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
    - ii. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
    - iii. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?
  - b. Raumentwicklungskonzepte für alpine Raumordnung
    - i. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
    - ii. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
    - iii. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Die Zuständigkeit für allgemeine Umweltschutzpolitik liegt im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Am 20. Oktober 2021 hat die Österreichische Raumordnungskonferenz das neue Österreichische Raumentwicklungskonzept 2030 angenommen, welches eine von den Mitgliedern akkordierte Prioritätenliste („10-Punkte-Programm“) beinhaltet, die im Rahmen sogenannter „Umsetzungspakte“ von den zuständigen Akteurinnen und Akteuren sukzessive bearbeitet und konkreten Umsetzungsschritten zugeführt werden. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat bei der Erstellung des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts 2030 in seiner Rolle als Bundeskoordinator auch das Anliegen eines gebietskörperschaften- und sektorenübergreifenden Raumentwicklungskonzeptes für alpine Raumordnung aus dem Regierungsprogramm eingebracht. Für ein alpines Raumordnungskonzept ergeben sich im Österreichischen Raumentwicklungskonzept 2030 nunmehr konkrete Anknüpfungspunkte in drei der zehn prioritären Themen:

- 1. Raumentwicklung auf Klimaneutralität und Energiewende fokussieren,
- 4. Freiräume ressourcenschonend und für den Klimaschutz gestalten sowie
- 6. die Klimawandelanpassung durch Raumentwicklung und Raumordnung unterstützen.

Zur Sicherstellung der Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Alpenkonvention in grenzüberschreitenden Fragen hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus an der Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Protokolls für Raumplanung und nachhaltige Entwicklung unter deutschem Vorsitz mitgewirkt und ist an dieser beteiligt. Die Arbeiten an der Arbeitsgruppe der Alpenkonvention werden im Laufe des Jahres 2022 fortgesetzt.

Elisabeth Köstinger

